



231. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Fleischhauer	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Prüfer	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Maron	Abt. Grünflächenpflege, Fachberater
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
	Herr Hiller	GWG
	Herr Nestler	GWG
	Herr Brambora	Fa. green up
Ort:	Böllberger Weg, B-Plan 170.2	
Vorhaben:	Neubau eines Wohngebietes An der Hildebrandschen Mühle, Bau des Saaleradweges	
Datum:	20.5.2022	

Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist der schlechte Zustand gemäß B-Plan zu erhaltender Bäume im Baugebiet und die Annäherung des geplanten Saaleradweges an zwei vorhandene Bäume.

Ergebnis des Ortstermins

Zu Beginn des Termins erläuterte Herr Brambora kurz seine Zustandseinschätzung für sieben Bäume, die in der vorhandenen Böschung stehen und nach den Festsetzungen des B-Plans Nr. 170.2 erhalten werden sollen. Von diesen Bäumen sind inzwischen fünf Bäume (Eschen) komplett abgestorben. Zwei weitere Bäume sind offensichtlich ebenfalls sehr stark geschädigt. Die Erhaltung der Bäume ist deshalb nicht mehr sinnvoll. Die GWG bietet für die abgestorbenen und absterbenden Bäume Ersatzpflanzungen in der gleichen Anzahl an. Die Baumschutzkommission ist damit einverstanden.

Im Anschluss stellte Herr Hiller zwei Bäume im Bereich des geplanten Wendehammers vor. Hier befinden sich zwei Eschen in gutem Zustand. Die Bäume stehen tiefer als das umliegende Gelände. Eine geplante Stützmauer, die den Höhenunterschied abfangen soll, reicht sehr nah an den Stamm der uferferneren Esche heran. Erhebliche Wurzelschäden sind deshalb unvermeidbar.

Auch um den zweiten Baum müsste das Gelände ca. einen Meter hoch aufgeschüttet werden, um den Saaleradweg herzustellen. Herr Prüfer und Herr Maron schätzen die für die Bäume eintretenden Beschädigungen als so schwerwiegend ein, dass die dauerhafte Erhaltung nicht möglich ist. Sie stimmen einer Fällung zu. Es sollen aber Ersatzpflanzungen in größerem Umfang, mindestens im Verhältnis 1:3 festgelegt werden.



Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission empfiehlt, der Fällung der Bäume zuzustimmen. Für die abgestorbenen Bäume ist Ersatz im Verhältnis 1:1 festzulegen. Die beiden Eschen im Bereich des Radwegs bzw. der Stützmauer sind mindestens im Verhältnis 1:3 zu ersetzen.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz
amt. Fachbereichsleiterin

Halle, den 30.5.2022